



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 136/20/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	24.09.2020	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	01.10.2020	öffentlich

Ausschreibung der Dienstleistung der sozialen Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in der kommunalen Anschlussunterbringung und in dezentralen Unterkünften

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den bestehenden Vertrag über die soziale Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in der kommunalen Anschlussunterbringung mit dem Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. vom 16.11.2020 bis zum 31.01.2021 zu verlängern.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Dienstleistung der sozialen Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in der kommunalen Anschlussunterbringung und in dezentralen Unterkünften im offenen Vergabeverfahren für den Zeitraum ab dem 01.02.2021 bis zum 31.01.2023, mit Verlängerungsoption bis zum 31.12.2024, auszuschreiben.
3. Der in der Anlage beigefügten Bewertungsmatrix wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	10	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum	

Begründung:

Der bisher bestehende Vertrag über die soziale Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in der kommunalen Anschlussunterbringung läuft zum 15.11.2020 aus. Um entsprechende Fristen im offenen Vergabeverfahren einzuhalten und gleichzeitig die Begleitung und Beratung von Flüchtlingen auch über das Vertragende hinaus bis zum Abschluss des offenen Vergabeverfahrens sicher zu stellen, wird eine Verlängerung des Ausgangsvertrages bis zum 31.01.2021 angestrebt.

Befristet für eine Vertragslaufzeit von 2 Jahren, beginnend ab dem 01.02.2021, werden die Dienstleistungen

- der Sozialberatung und des Integrationsmanagements für alle im Stadtgebiet lebenden Geflüchteten mit Einreise ab dem 01.01.2015,
- des Belegungsmanagements und der Verwaltung der städtischen Anschlussunterkünfte
 - Hohenheimer Str. 38
 - Gartenstr. 67
 - Etwiesenberg 11
 - Stuttgarter Str. 56, sowie
- der Erbringung von Hausmeistertätigkeiten (Facility-Management) in den genannten städtischen Anschlussunterkünften.

im offenen Vergabeverfahren ausgeschrieben.

Die Verbindung der Sozialberatung und des Integrationsmanagements für die im Stadtgebiet lebenden Geflüchteten, insbesondere für die Geflüchteten in den Anschlussunterkünften, mit den Verwaltungsaufgaben und Hausmeistertätigkeiten in den städtischen Anschlussunterkünften hat sich in den vergangenen Jahren sehr gut bewährt. Die verschiedenen Aufgabenbereiche gehen ineinander über und lassen sich nicht klar voneinander trennen. Es ist vorteilhaft, wenn die geflüchteten Personen in allen Lebensbereichen, die ihre Sozialberatung, das Integrationsmanagement, aber auch die Unterbringung in den Anschlussunterkünften betreffen, die gleichen Ansprechpartner haben. Daher wird angestrebt auch in Zukunft dieses Konzept beizubehalten.

Finanzierung

Bei einer Vergabe wird mit einem Auftragswert von 520.000 € gerechnet. Dabei teilen sich die Kosten wie folgt auf: Haushaltjahr 2021: 238.333,33 €, Haushaltjahr 2022: 260.000 €, Haushaltjahr 2023: 21.666,67 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2021 beim Rechts- und Ordnungsamt und beim Amt für Familie, Jugend und Bildung unter den Produktkonten 31400702-44580000 (Sammelunterkünfte für Flüchtlinge, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigte) und 31801000-42710010 (Sozialbetreuung in der Anschlussunterbringung) veranschlagt und stehen auf Nachweis für das Integrationsmanagement zur Verfügung. Nach dem Pakt für Integration und den entsprechenden Zuschussrichtlinien wird ein Zuschussantrag (für die Stellenanteile der Sozialberatung/ Integrationsmanagement) gestellt. Abhängig von der Besetzung der Stellen beträgt die maximale Fördersumme 192.000 € pro Kalenderjahr.

Anlage:

- Bewertungsmatrix